



12 Allgemeine Geschäftsbedingungen

01/2010

Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

I. Allgemeines

Alle unsere Angebote, Verkäufe und Lieferungen erfolgen auf Grund der nachstehenden Bedingungen, auch wenn nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird; durch die Auftragserteilung gelten sie als anerkannt. Diese Bedingungen sind vollumfänglich Inhalt jedes Verkaufsabschlusses und Abänderungen müssen in schriftlicher Form erfolgen. Mündliche oder telefonische Abmachungen erhalten erst Rechtsgültigkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind.

II. Angebot, Auftragsbestätigung und Vertragsabschluss (Preislisten, Prospekte, Kataloge)

Die Preislisten, Prospekte und Kataloge sind nicht bindend. Lieferaufträge gelten erst nach schriftlicher Bestätigung als akzeptiert. Abänderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtsverbindlichkeit der schriftlichen Form. Eine Über- oder Unterlieferung der bestellten Menge ist ausdrücklich vorbehalten.

III. Lieferzeit

Die angegebene Lieferzeit ist als Richtzeit zu verstehen. Teillieferungen behalten wir uns vor. Für allfällige Verspätungsschäden wird unter Vorbehalt von Art. 100 Abs. 1 OR überdies ausdrücklich jede Haftung wegbedungen. Fixtermingeschäfte müssen von uns ausdrücklich als solche schriftlich bestätigt werden.

IV. Versand- und Gefahrenübergang

Der Versand erfolgt auf alle Fälle auf Gefahr des Käufers, auch bei Frankolieferung. Wird vom Käufer für die Auslieferung der Ware ein Fremdtransportunternehmen beigezogen, so gehen Kosten und Gefahr mit der Auslieferung der Ware ab Werk bzw. ab Lager vollumfänglich auf den Käufer über. Bei durch uns erfolgten Transporten ist das Ladegut bis zur Höhe seines Wertes versichert.

V. Verpackung

Allfällige Kosten für die Verpackung werden dem Käufer separat in Rechnung gestellt.

VI. Preise und Transportkostenanteil

Alle angeführten Preise verstehen sich in CHF (Schweizerfranken) ab Werk bzw. ab Lager ohne MwSt. Für Lieferungen erheben wir generell pro Abladestelle einen LSVA/Transportkostenanteil von 3.5 % auf den Netto-Warenwert, jedoch ein Minimum von CHF 45.00. Der maximale Transportkostenanteil pro Abladestelle ist auf CHF 300.00 begrenzt. Der Transportkostenanteil wird auf unseren Rechnungen offen ausgewiesen. Für Postsendungen wird der effektive Aufwand in Rechnung gestellt. Preisanpassungen infolge Änderungen der Rohstoff-, Energie- und übrigen Kosten bleiben jederzeit vorbehalten. Zur Verrechnung gelangen die am Tage der Lieferung gültigen Preise.

VII. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungen haben innert 30 Tagen ab Lieferdatum netto zu erfolgen. Zahlungen innert 10 Tagen ab Lieferdatum berechtigen zu 2% Skonto. Ab dem 31. Tag ab Lieferdatum ist ein Verzugszins von 5% p.a. geschuldet. Bei Neukunden und Erstgeschäften muss die Zahlung netto vor Warenauslieferung erfolgen.

VIII. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur Bezahlung aller unserer Forderungen aus der Lieferung (Rechnungsbetrag zuzüglich allfälliger Zinsen, Spesen und Kosten) unser Eigentum.

IX. Beanstandungen und Mängelrüge

Beanstandungen und Mängelrügen irgendeiner Art werden anerkannt, wenn sie innerhalb von spätestens 5 Tagen nach Empfang und vor Verarbeitung schriftlich gemeldet werden. Für Furniere, Massivholz, furnierte Platten, Furnierkanten, Paneelen und ähnliche Artikel werden Reklamationen nur vor der Montage anerkannt. Voraussetzung für die Mängelrüge ist, dass sich die Ware noch am Orte und im Zustande der Anlieferung befindet. Bei begründeter Mängelrüge hat der Käufer ausschliesslich und einzig das Recht gegen sofortige Rückgabe der mangelhaften Ware ersatzweise andere wahrhafte Ware zu verlangen. Kann bei Mangelhaftigkeit der Ware eine Ersatzlieferung nicht erfolgen, so hat der Käufer Anspruch auf Rückerstattung des Kaufpreises, sofern und sobald er die mangelhafte Ware zurückgegeben hat. Wird die gelieferte Ware für nicht vorgesehene Zwecke verwendet oder unsachgemäss verarbeitet, entfallen jegliche Ansprüche. Schadensersatzansprüche des Käufers darüber hinaus sind – ausser bei grober Fahrlässigkeit – ausgeschlossen. Nach unbenutztem Ablauf der Mängelrügefrist gilt die gelieferte Ware als einwandfrei und vom Käufer genehmigt.

X. Auftragsstornierung, Warenrücknahme und Umtausch

Warenrücknahme bzw. Umtausch ist grundsätzlich nicht möglich. Für Auftragsstornierungen, Warenrücknahmen bzw. Umtausche, die gesondert vereinbart wurden, verrechnen wir eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von 20% vom verrechneten Warenwert. Uns dadurch entstehende Transportkosten werden ebenfalls verrechnet – begründete Mängelrügen oder Fehllieferungen unsererseits sind davon ausgeschlossen.

XI. Haftung

Wir haften, nur bei grober Fahrlässigkeit oder bei rechtswidriger Absicht, für Schäden, die aus einem Fehler der gelieferten Ware oder sonstigen Leistung entstehen.

XII. Erfüllungsort

Für sämtliche Leistungen ist, gesonderte Vereinbarungen vorbehalten, Trübbach (Schweiz) Erfüllungsort.

XIII. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis vereinbaren die Parteien als ausschliesslichen Gerichtsstand Trübbach (Schweiz). Auf das Rechtsverhältnis der Parteien findet ausschliesslich schweizerisches Recht Anwendung.